

Die Bedeutung des Registereintrags für Raumplanerinnen und Raumplaner in der Schweiz

23.01.2018 ag

Der Beruf des Raumplaners/ der Raumplanerin ist in der Schweiz grundsätzlich kein gesetzlich reglementierter Titel. Absolventinnen und Absolventen schweizerischer und ausländischer Hochschulen können in der Schweiz in privaten Raumplanungsbüros, der öffentlichen Verwaltung oder bei anderen Arbeitgebern ihren Beruf ausüben.

Ausnahmen bilden die Kantone der Westschweiz (Genf, Waadt, Neuenburg, Fribourg) und das Tessin. Hier muss in der Regel eine Berufsausübungsbewilligung eingeholt werden. Diese erfolgt in Form eines Eintrags in das **Schweizerische Register REG der Fachleute in den Bereichen des Ingenieurwesens, der Architektur und der Umwelt**¹. Die Stiftung REG ist vom Bund als Institution anerkannt. Es bietet auf Gesuch hin Prüfungsverfahren an, die einen Eintrag ins Register A (Stufe Master), Register B (Stufe berufsqualifizierender Bachelor) und C (Stufe Höhere Fachschule) ermöglichen. Ein Eintrag ins Register A erfordert eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nach dem Masterabschluss und ist in der Schweiz weitestgehend als Nachweis der Berufsqualifikationen akzeptiert.

Für den Eintrag in das Schweizerische Register haben sich Raumplanerinnen und Raumplaner an die Bestimmungen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ für die „Ausübung des Architektenberufs in der Schweiz“ zu halten².

Will eine Raumplanerin/ ein Raumplaner als Büroinhaber in den oben angegebenen Kantonen ein Baugesuch für die Einreichung bei der kantonalen Behörde unterzeichnen, muss er/sie im Register eingetragen sein. Muss die betreffende Person keine Baugesuche unterzeichnen, beispielsweise weil sie in einem Architektur- oder Planungsbüro angestellt ist und die Pläne vom Arbeitgeber oder von einer anderen Planerin bzw. einem anderen Planer mit einer Berufsausübungsbewilligung unterzeichnet werden, kann der Beruf ohne Anerkennung ausgeübt werden.

Im Kanton Tessin wird der Registereintrag zusätzlich für die Bauleitung bei Projekten verlangt, die der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen unterstehen.

Ein Registereintrag erlaubt es also, in allen Kantonen der Schweiz als leitende Raumplanerin oder leitender Raumplaner tätig zu sein. Umgekehrt gilt der Registereintrag ins REG A der Raumplanerinnen und Raumplaner in der EU gemäss den bilateralen Verträgen als Anerkennung des Schweizer Studienabschlusses in der gesamten Europäischen Union.

Zwei Ausbildungsprogramme in Raumplanung ermöglichen einen direkten Eintrag in das Register. Absolventinnen und Absolventen des *MAS-Programms in Raumplanung der ETH Zürich*³ sowie des *Master of Science FHO in Engineering mit Vertiefung in Spatial*

¹ <http://reg.ch/de>

² http://reg.ch/wp-content/uploads/2016/03/Note-competences-en-matiere-darchitecture_de-27-11-2015.pdf

³ <http://www.masraumplanung.ethz.ch>

*Development and Landscape Architecture*⁴ werden auf Antrag hin direkt ins Register A aufgenommen. Absolventinnen und Absolventen anderer raumrelevanter Masterstudiengänge müssen ein Aufnahmeverfahren „sur dossier“ durchlaufen.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens prüfen Experten aus der Prüfungskommission, ob die im Studium erworbenen Qualifikationen dem Anforderungsprofil⁵ der fachspezifischen Weisungen für Raumplaner REG A/ REG B⁶ entsprechen. Der Bewerber/ die Bewerberin muss nachweisen, dass die Kompetenzen gemäss Anforderungsprofil im Bachelor- und Masterstudium erworben wurden.

Absolventinnen und Absolventen des *Master Raumentwicklung und Infrastruktursysteme der ETH Zürich* können keinen direkten Eintrag ins Register A der Raumplaner beantragen. Sie müssen sich „sur dossier“ bewerben. Durch eine dem Anforderungsprofil entsprechende Fächerbelegung während dem Bachelor- und Masterstudium ist eine Aufnahme „sur dossier“ jedoch höchst wahrscheinlich.

Die Kombination von Lerneinheiten gemäss folgender Tabelle entsprechen dem Anforderungsprofil für den Registereintrag. Es kann jedoch keine Gewähr für die Aufnahme erteilt werden, ein formelles Aufnahmegesuch mit anschliessender individueller Prüfung durch Fachexperten ist unumgänglich.

Weitere Auskünfte zum Aufnahmeprozedere erteilt die Geschäftsstelle der Stiftung:

REG

Stiftung der Schweizerischen Register
Annemarie Bousena-Spycher
Hirschengraben 10
CH- 3011 Bern

bousena@reg.ch

+41 31 382 00 32

Kontaktperson an der ETH (Mitglied der Prüfungskommission REG):

Patrick Bonzanigo
Studienleiter MAS-, DAS-, CAS-Programm in Raumplanung
HIL H 37.4
Stefano-Franscini-Platz 5
CH-8093 Zürich

+41 44 633 05 70 Telefon

pbonzanigo@ethz.ch

⁴ <https://www.hsr.ch/de/studium/master/forschungsgebiete/raumentwicklung-und-landschaftsarchitektur/uebersicht/>

⁵ http://reg.ch/wp-content/uploads/2015/06/FSW-Raumplaner-REG-AB_DE-Kompetenzen-Synthese_2014.02.10.pdf

⁶ http://reg.ch/wp-content/uploads/2015/06/FSW-Raumplaner-REG-AB_DE_2015.06.18.pdf

EMPFOHLENE FÄCHERKOMBINATION FÜR DIE AUFNAHME IN DAS REGISTER A DER RAUMPLANER

Dieser Katalog ist eine Empfehlung an die Studierenden der ETH Zürich und ersetzt in keiner Weise die aktuellen Bestimmungen des REG

Kompetenzen für REG A	Bachelor Raumbezogene Ingenieurwissenschaften (Rev. 2018)				Master Raumentwicklung und Infrastruktursysteme, Vertiefung in Raum- und Landschaftsentwicklung				
	LE Nr.	Lerneinheit	Semester	ECTS	LE Nr.	Lerneinheit	Semester	ECTS	
A. Kenntnisse im Bereich der Raumplanung									
<i>In diesem Kompetenzfeld müssen mindestens 40 ECTS erreicht werden, davon mindestens 20 ECTS im Masterprogramm.</i>	101-0515-00L	Projektmanagement	5	2	103-0337-00L	Standort- und Projektentwicklung	Vertiefung	3	
	neue LV	Raum- und Landschaftsentwicklung GZ	1	5	103-0417-02L	Theorien und Methoden der Planung	Vertiefung	3	
	102-0516-01L	Umweltverträglichkeitsprüfung UVP (Wahlmodul Raum- und Umweltplanung)	4	3	103-0326-01L	Standortmanagement	2	2	
	103-0325-01L	Planung II (Wahlmodul Raum- und Umweltplanung)	4	6	103-0317-00L	Nachhaltige Raumentwicklung I	1	3	
	103-0315-03L	Planung III (Wahlmodul Raum- und Umweltplanung)	5	3	103-0569-00L	European Aspects of Spatial Development	Vertiefung	3	
	103-0357-00L	Umweltplanung (Wahlmodul Raum- und Umweltplanung)	6	3	701-1631-00L	Foundations of Ecosystem management	Vertiefung	5	
	701-0757-00L	Ökonomie	3	3	103-0568-01L	Regionale Aspekte der Raumplanung	2	1	
	851-0703-03L	Grundzüge des Rechts für Bauwissenschaft	3	2	103-0458-00L	Haushälterische Bodennutzung	2	3	
		TOTAL	27		103-0347-00L	Landscape Planning and Environmental Systems	1	3	
					051-0161-00L	Landschaftsarchitektur I	Vertiefung	1	
					103-0448-00L	Raum- und Infrastrukturentwicklung	2	3	
					051-0162-00L	Landscape Architecture II	2	1	
					103-0330-00L	Landscape Aesthetics	2	2	
					751-2700-00L	Bodenmarkt und Bodenpolitik	2	2	
				701-1653-00L	Policy and Economics of Ecosystem Services	2	3		
				051-0363-00L	Geschichte des Städtebaus I	Vertiefung	2		
				103-0327-00L	Geschichte der Raumplanung	Vertiefung	1		
				051-0364-00L	Geschichte des Städtebaus II	2	2		
				851-0707-00L	Raumplanungsrecht und Umwelt	Vertiefung	2		
				851-0702-01L	öffentliches Baurecht	2	2		
				TOTAL	47				
B. Kenntnisse in Verbindung mit der Raumplanung									
<i>In diesem Kompetenzfeld müssen mindestens 20 ECTS erreicht werden, davon mindestens 5 ECTS im Masterprogramm. Die ECTS aus dem Masterprogramm des Kompetenzfelds B zusammengezählt mit den ECTS aus dem Masterprogramm des Kompetenzfelds C müssen mindestens 20 Punkte betragen.</i>	neue LV	Verkehr GZ	2	4	701-0565-00L	Grundzüge des Naturgefahrenmanagements	Vertiefung	3	
	101-0414-00L	Verkehrsplanung (Wahlmodul Verkehrssysteme)	4	3	101-0278-00L	Hochwasserschutz	2	3	
	101-0416-10L	Road Transport Systems (Wahlmodul Verkehrssysteme)	5	3	101-0467-01L	Transport Systems	1	6	
	neue LV	Public Transport and Railways (Wahlmodul Verkehrssysteme)	5	3	701-1453-00L	Ecological Assessment and Evaluation	Vertiefung	3	
	101-0428-00L	Entwurf und Bau von Verkehrsanlagen (Wahlmodul Netzwerkinfrastrukturen)	6	6	701-0518-00L	Bodenschutz und Landnutzung	2	3	
	neue LV	Ökologie und Bodenkunde	1	3					
	102-0214-02L	Siedlungswasserwirtschaft Grundzüge (Wahlmodul Netzwerkinfrastrukturen)	4	5	TOTAL	18			
	227-1631-00L	Energy Systems Analysis (Wahlmodul Netzwerkinfrastrukturen)	5	4					
		TOTAL	31						
C. Technisches Know-How									
<i>In diesem Kompetenzfeld müssen mindestens 30 ECTS erreicht werden, davon mindestens 5 ECTS im Masterprogramm. Die ECTS aus dem Masterprogramm des Kompetenzfelds B zusammengezählt mit den ECTS aus dem Masterprogramm des Kompetenzfelds C müssen mindestens 20 Punkte betragen.</i>	103-0214-00L	Kartografie GZ	1	5	103-0347-01L	Landscape Planning and Environmental Systems (GIS Exercise)	Vertiefung	3	
	103-0132-00L	Geodätische Messtechnik GZ	2	6	103-0428-02L	Planerisches Entwerfen und Argumentieren	2	3	
	neue LV	GIS GZ	3	6	103-0239-00L	Planerische Informationssysteme	2	3	
	102-0675-00L	Erdbeobachtung	5	4	103-0318-02L	GIS-basierte 3D-Landschaftsvisualisierung	2	3	
	401-0612-00L	Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung	2	5	103-0307-00L	Multikriterielle Entscheidungsanalyse	Vertiefung	3	
	101-0031-01L	Systems Engineering	1	4	TOTAL	15			
		TOTAL	30						
D. Projektarbeit im Bereich Raumplanung									
<i>In diesem Kompetenzfeld müssen mindestens 60 ECTS erreicht werden, davon mindestens 40 ECTS im Masterprogramm.</i>	neue LV	Projektarbeit Raumbezogene Ingenieurwissenschaften	2	4	103-0338-00L	Projektwoche Landschaftsentwicklung	2	5	
	neue LV	Projektübung Verkehr (Wahlmodul Verkehrssysteme)	6	6	101-0489-02L	Interdisziplinäre Projektarbeit	3	12	
	103-0006-00L	Bachelor-Arbeit	6	10	103-0010-00L	Master-Arbeit	4	24	
	TOTAL	20		TOTAL	41				
TOTAL nötige ECTS für Aufnahme ins REG A : 180, davon mindestens 80 im Masterprogramm				Gesamttotal Bachelor	108			Gesamttotal Master	121

Für die Aufnahme in das Register A sind zusätzlich zum Ausbildungsnachweis mindestens 3 Jahre Berufserfahrung nötig. Der Nachweis erfolgt u.a. über Referenzprojekte, die Planfestlegungen in der Schweiz gemäss dem Bundesgesetz über die Raumplanung beinhalten.